

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 21
Steinweg 6
34117 Kassel

Datum: 20. Mai 2015

Stellungnahme zur zweiten Offenlegung des Teilregionalplans Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Beabsichtigung auf hessischer Seite im Upland 560 ha (7 % der Fläche im Upland) als potentielle Windvorrangzone auszuweisen, legen wir mit diesem Schreiben Widerspruch ein.

Nachfolgend beziehen wir uns ausschließlich auf die Flächen
KB 036 Hohe Pön, Krutenberg mit einer Gesamtfläche von 227,74 ha,
KB 042 Hopperskopf mit einer Gesamtfläche von 80,28 ha.
Auf die Fläche KB 034 Langenberg beziehen wir uns nur, wo ausdrücklich erwähnt.

Begründet wird der Widerspruch wie folgt:

- 1. Falsche Grundlage zur erstmaligen Aufnahme in der zweiten Offenlegung.**
Diese Flächen waren in der ersten Offenlegung nicht ausgewiesen und sind erst auf Hinweis durch den Willinger Bürgermeister Herrn Thomas Trachte neu aufgenommen worden. Der Grund für den damaligen Hinweis war, das zum damaligen Zeitpunkt angrenzend auf Seite NRW ebenfalls Überlegungen anstanden Windkraftvorrangflächen auszuweisen. Heute steht aber fest, dass im Teilregionalplan Energie von Arnsberg (NRW) diese Standorte nicht enthalten sind und zusätzlich auch nicht als mögliche Ersatz, / Alternativflächen in den nächsten Verfahrensschritten vorgesehen werden.
Weiterhin hat der Rat der Stadt Medebach beschlossen, diese Flächen nicht als Vorrangflächen in einem Flächennutzungsplanverfahren auszuweisen.
Zusätzlich hat ein möglicher Investor nach Auswertung eines artenfaunistischen Gutachtens der Stufe II sein Vorhaben wegen unüberbrückbarer Hindernisse zurückgezogen.
Vollständigkeitshalber muss noch erwähnt werden, dass der Bürgermeister der Gemeinde Willingen wesentlich kleinere Flächen vorgeschlagen hatte, als Sie jetzt in der 2. Offenlegung vorgesehen haben.

2. Artenfaunistische Hindernisse (hartes Tabukriterium)

Wie schon unter Pos.1. erwähnt, hat ein potentieller Investor aufgrund eines Artenfaunistischen Gutachtens der Stufe II, dass er selbst in Auftrag gegeben hat, sein Vorhaben aufgegeben auf dem Krutenberg einen Windpark zu errichten. Der Standort Krutenberg ist direkt anliegend an den Standorten KB 036 und KB 042, so dass ein Gutachten, dass lediglich auf der anderen Seite der Landesgrenze erstellt wird zu dem gleichen Ergebniss kommen muß. Natur- und Artenschutz macht nicht an Landesgrenzen halt.

Das Gutachten liegt dem Bürgermeister der Stadt Medebach, Herrn Thomas Grosche vor.

Wir, die Bürgerinitiative Gegenwind-Titmaringhausen haben zeitlich parallel ein Gutachten bei dem anerkannten Büro für Landschaftsplanung Mestermann in Auftrag gegeben. Auch aus dieser Datenerfassung gehen Kollisionsrisiken mit relevanten Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch und Wachtelkönig hervor. So befinden sich nicht nur Brutplätze in direkter Nachbarschaft, sondern das Gebiet wird zudem sehr stark als Nahrungsaufnahmegebiet frequentiert. Durch einen Mitarbeiter des Büro Mestermann wurden an einem Vormittag im späten Frühjahr 2014 insgesamt 27 Rotmilane auf einmal fliegend bei der Nahrungssuche in der potentiellen Kernzone beobachtet und dokumentiert.

Das Gutachten welches von dem möglichen Windkraftbetreiber beauftragt wurde, als auch die Datenerfassung unseres Fachbüros Mestermann wurden fertiggestellt, bevor das bis dahin unter Verschluss gehaltene sogenannte „Helgoländer Papier“ veröffentlicht wurde. In diesem „Helgoländer Papier“ wird jetzt von einen 1.500 m langen Mindestschutzabstand von Windkraftanlagen zu Rotmilanvorkommen ausgegangen. In den zuvor genannten Gutachten, die zur Aufgabe einer Windvorrangzone geführt haben, wurde immer nur von max. 1.000 m Abstandsfläche ausgegangen.

3. Standgebiet für Rotwild (Hirsche)

Die Gebiete KB 036 und KB 042 sind die letzten größeren Gebiete in Hessen und NRW, die als Standgebiete für Rotwild anzusehen sind. Der durch die Windkraftanlagen erforderliche technische Eingriff und die dazu erforderliche Erschließung (Zuwegung, Standflächen für Kräne und Windräder, usw.) in dieses hochwaldreiche Naturgebiet, wird das Wild massiv stören bzw. deren Lebensraum zerstören. Durch die Betriebsgeräusche von den Anlagen würde Rotwild später massiv gestört. Es ist davon auszugehen, dass das Rotwild abwandert und sich langfristig der Rotwildstand zerschlägt.

4. Unberührtes großflächiges Landschaftselement

Die WKA Vorrangzonen KB034, KB036 und KB042 befinden sich innerhalb eines unberührten großflächigen Landschaftselements, mit einer Gesamtfläche von >50 qkm. Das Gebiet ist großräumig umgeben von den Städten / Gemeinden Willingen mit dem Ortsteil Usseln, Medebach mit den Ortsteilen Titmaringhausen, Deifeld und Küstelberg, Winterberg mit den Ortsteilen Grönebach und Niedersfeld, Olsberg mit den Ortsteilen Wiemeringhausen, Assinghausen und Bruchhausen sowie Brilon mit dem Ortsteil Brilon Wald. Innerhalb der Kernzone dieses großen Landschaftselements befinden sich keine industriellen oder gewerblichen

Einrichtungen. Natur Pur ist das einzigartige und besondere Merkmal, welches diesen Kernbereich auszeichnet. Wiedergespiegelt wird dies durch unzählige Naturschutzgebiete.

5. **Ruhe- und Rückzugsgebiet für Mensch und Tier**

Aufgrund der unter 4. geschilderten Tatsache hat sich hier ein Ruhe- und Rückzugsgebiet für Mensch und Tier entwickelt, das durch den Bau von Windkraftanlagen unwiderruflich zerstört würde. Der RP Arnberg hat dies berücksichtigt und die auf NRW Seite angrenzenden Flächen **nicht** als Vorrangzonen für Windenergie ausgewiesen. Die Plangebiete KB 034, KB 036 und KB 042 sind allseits umgeben von Naturschutzgebieten und FFH Gebieten.

6. **Landschaftsverunstaltung**

Alle o.g. Gebiete sind frei von jeglichem menschlichen Eingriff in Form von industrieller oder gewerblicher Nutzung. Ein einmaliges erhaltenswertes Natur- und Landschaftschutzgebiet würde durch die Ausweisung von Windkraftvorrangzonen ein für alle mal zerstört. Dies muss verhindert werden.

7. **Sichtbeziehung / Exponiere Lage**

Vom allen Höhenzügen der o.g. Gebiete besteht eine direkte Sichtbeziehung zu insgesamt 14 Ortschaften bis hin zum Kellerwald, bis nach Kassel und zum Reinhardswald. Umgekehrt heißt das aber auch, dass Windräder von all diesen Stellen aus auf den Gebieten KB 036 und KB 042 zu sehen wären. Es handelt sich um die höchsten Berge, die das Sauerland zu bieten hat. Mehrere 800er und mit dem Langenberg 843,2 m der höchste Berg des Sauerlandes direkt im Grenzbereich NRW zu Hessen. Windräder auf diesen höchsten Höhenzügen des Sauerlandes hätten zwangsläufig eine 360° Sichtbeziehung.

8. **Tourismus**

Kaum einer ander Region im Binnenland Deutschlands lebt so vom Tourismus wie das Upland auf Hessischer Seite bzw. das Hochsauerland auf NRW Seite. Vergleichbare Tourismusgebiete im Binnenland sind die Hochohn, der Kellerwald und der Pfälzerwald um nur einige zu nennen. Wie Sie selbst wissen, sind diese Vergleichsflächen in Deutschland zu Tabuzonen für Windkraftanlagen erklärt worden. Dem stehen unsere Gebiete in keinsten Weise nach. Ein Tourismusrückgang um 20 bis 30 % kann sich das hessische Upland und das Hochsauerland in NRW schlichtweg nicht leisten. Die Existenz unzähliger Beherbergungsbetriebe und Gastronomiebetriebe sind hochgradig gefährdet und einem ungleichen Wettbewerb mit den o.g. Gebieten ausgesetzt. Auch ist die Situation mit der Nordsee und Ostsee nicht vergleichbar. Gäste an der Küste blicken zum Strand und zum Meer und nicht ins flache Binnenland. Gäste kommen zu uns ins Sauerland, dem Land der 1.000 Berge. Und dort sollen dann auf den höchsten Gipfeln des Sauerlands Windräder stehen? Eine schlichtweg nicht hinnehmbare Landschaftsverunstaltung. Vor wenigen Monaten hatten Windkraftbetreiber extra für eine Podiumsdiskussion in Winterberg eine Tourismusmanagerin aus Mecklenburg Vorpommern ins Sauerland geholt um zu beweisen, dass Windkraft und Tourismus doch vereinbar sein. Dabei ist jedoch herausgekommen, dass in Mecklenburg

Vorpommern Windräder stehen, wo kein Tourismus ist. Dort wo Tourismus ist, stehen keine Windräder.

9. Infraschall

Noch wird dies Thema in Deutschland ignoriert. In Dänemark hingegen sind hochgradige Verhaltensstörungen bei Tieren bis hin zur Selbstzerstümmelungen festgestellt worden. Seit Bekanntwerden dieser Tatsache ruht in Dänemark der weitere Ausbau der Windkraft. Sie können und dürfen diesen Sachverhalt nicht ignorieren. Zeigen Sie Verantwortung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber.

Insgesamt fordern wir Sie damit auf die vorgesehenen Vorrangzonen

KB 034

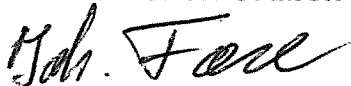
KB 036

KB 042

aus Ihrem Planentwurf ersatzlos herauszunehmen.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



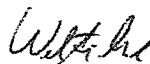
Johannes Frese
(BI Gegenwind Titmaringhausen)



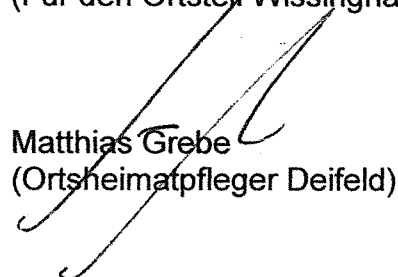
Claudia Pape
(Ortsheimatpflegerin Titmaringhausen)



Klaus Lichte
(Ortsheimatpfleger Küstelberg)



Tobias Welticke
(Für den Ortsteil Wissinghausen)



Matthias Grebe
(Ortsheimatpfleger Deifeld)



Antonius Peter
(BI Gegenwind Titmaringhausen)